

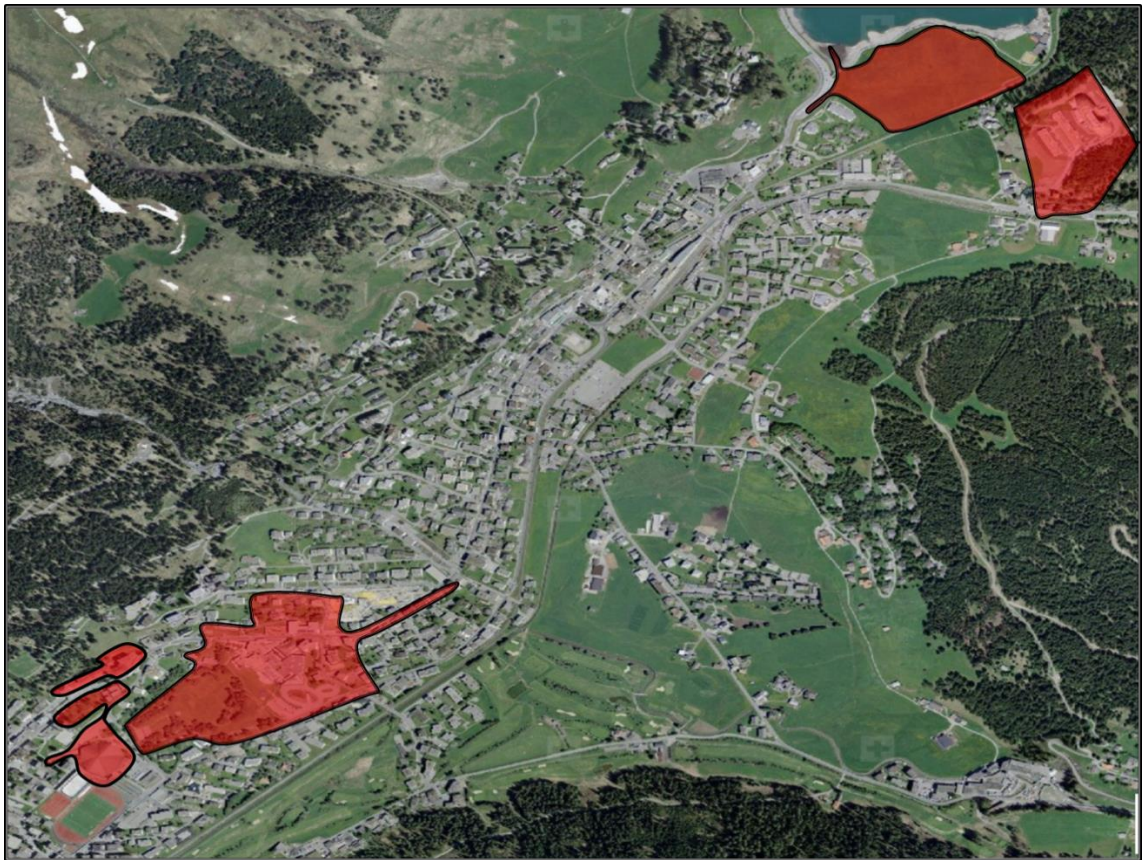


WEF 24 – Sicherungszonen

1 Sicherungszonen

Die Kantonspolizei Graubünden verfügt Sicherungszonen, gestützt auf Art. 2 und 9-22c des Polizeigesetzes des Kantons Graubünden (PolG; BR 613.000) sowie Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01), zur Gewährleistung der Sicherheit in der Gemeinde Davos während des Jahrestreffens des World Economic Forum 2024.

1.1 Folgende Gebiete der Gemeinde Davos werden zu Sicherungszonen mit eingeschränktem Zutritt erklärt:



- Das Gebiet Kongresshotel, Hotel Hilton, Kongresszentrum, Kurpark
- Das Gebiet Hotel Belvédère
- Das Gebiet Alpengold Hotel
- Das Gebiet Heliport Lago, Seeparkplatz und Seewiese
- Das Gebiet Eisstadion

Der Umfang der Sicherungszonen wird mittels Absperrungen markiert.

1.2 Das Betreten und der Aufenthalt in diesen Zonen ist folgenden Personen bei entsprechender Legitimation gestattet:

- Anwohnerinnen, Anwohner
- Veranstalter, akkreditierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie das Personal des World Economic Forums

- Polizei
- Sicherheitsorgane
- Personen, die mit der Zubringung und Abholung von Tagungsteilnehmenden beauftragt sind
- Personen, die aus sonstigen beruflichen Gründen an der Veranstaltung mitwirken
- Akkreditierte Medienvertreterinnen und -vertreter, in den ihnen zugewiesenen Bereichen
- Angehörige von Einsatzorganisationen
- Vertreterinnen und Vertreter von Behörden
- Personen, die ein berechtigtes Interesse (insbesondere Hotelaufenthalt, Arbeitsstätte, Arztbesuche etc.) nachweisen können
- Personen mit ausdrücklicher Erlaubnis der Kantonspolizei Graubünden

1.3 Die Sicherungszonen können videoüberwacht sein.

1.4 Diese Anordnung tritt per 13. Januar 2024 / 18.00 Uhr in Kraft und spätestens am 21. Januar 2024 / 08.00 Uhr, resp. mit der Entfernung von Absperrungen und/oder Signalisationen ausser Kraft.

1.5 Personen, die die Sicherungszonen widerrechtlich zu betreten versuchen oder sich widerrechtlich darin aufhalten, können von den Polizeiorganen in Gewahrsam genommen und strafrechtlich verfolgt werden.

2 Kontrollen

Die Zugänge nach Davos sowie das Gemeindegebiet Davos werden kontrolliert. Von Kontrollen betroffene Personen sind gehalten, sich auszuweisen und sich, ihr Fahrzeug sowie mitgeführte Gegenstände durchsuchen zu lassen.

3 Fluglärm

Als Folge von vermehrten Flugbewegungen, insbesondere durch Helikopter, ist in der Zeit vom 2. Januar bis 27. Januar 2024 vorwiegend in den Talschaften Landwasser und Prättigau mit erhöhtem Fluglärm zu rechnen.

4 Aufbauarbeiten

Um die für die Sicherheit notwendigen baulichen Massnahmen rechtzeitig umzusetzen, beginnen die Aufbauarbeiten ab dem 2. Januar 2024.

Für die erhöhten Sicherheitsmassnahmen der Polizei und deren Auswirkungen auf Einwohnerinnen, Einwohner und Gäste bittet die Kantonspolizei Graubünden um Verständnis.
